

1. Beitragshöhe

- (1) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages beträgt für natürliche Personen im Regelfall 40 Euro / Jahr.
- (3) Mitgliedern mit niedrigem Einkommen wird ein ermäßigter Beitragssatz von 15 Euro / Jahr gewährt. Zu diesem Personenkreis werden Studierende, Auszubildende und Behinderte gerechnet. Dieser Beitragssatz kann auch anderen, sich in einer persönlichen Notlage befindlichen Mitgliedern auf Antrag gewährt werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten, der auch die Entscheidung trifft.
- (4) Für juristische Neumitglieder gilt ein Mitgliedsbeitrag von 150 Euro /Jahr.
- 5) Für Ehrenmitglieder entfällt die Beitragspflicht.
- (6) Die in (2) und (4) genannten Beitragssätze können im eigenen Ermessen des Mitgliedes heraufgesetzt werden.

2. Zahlungsweise

- (1) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag kann nicht in bar entgegengenommen werden, sondern wird als SEPA-Lastschriftmandat mit dem Bankeinzugsverfahren eingezogen. Nur in begründeten Einzelfällen ist die Zahlung als Überweisung auf das Konto des Elektrotechnik und Informationstechnik e. V. Ilmenau möglich. Ein entsprechender Antrag ist an den Vorstand zu richten, der auch die Entscheidung trifft.
- (3) Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich im ersten Quartal.
- (4) Änderungen der Kontodaten sind dem Schatzmeister oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen (Bringepflicht).

3. Folgen bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages

- (1) Die Beitragszahlung selbst ist ebenfalls eine Bringepflicht. Eine Mahnung im ersten Säumnisjahr erfolgt in der Regel nicht.
- (2) Wird der Mitgliedsbeitrag 2 Jahre hintereinander nicht oder nur unvollständig beglichen, spricht der Schatzmeister eine Mahnung aus.
- (3) Trifft nach dem Aussprechen einer Mahnung nicht innerhalb von 8 Wochen der ausstehende Betrag ein, werden Rechtsmittel veranlasst. Ein Ausschluss des Mitgliedes auf Antrag ist möglich.

Ilmenau, 17. Mai. 2017

Vorstand